

Beschlussvorlage

Änderung der Verbandssatzung des Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	13.07.2017	nicht öffentlich
Gemeinderat	27.07.2017	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Änderung der Verbandssatzung des Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar wird zugestimmt.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Verbandsversammlung der Änderung der Verbandssatzung zu zustimmen und das ihm erteilte Votum abzugeben.

Sachverhalt / Begründung:

Die Breitbandversorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen durch den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar dient der Stärkung des Wirtschaftsstandorts Rhein-Neckar-Kreis. Der Gemeinderat der Stadt Eberbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.10. 2014 den Beitritt zum Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar beschlossen und dessen Satzung zugestimmt. Alle 54 Kommunen im Kreis sind diesem Zweckverband beigetreten. Im Rahmen der ersten Verbandsversammlung am 04.12.2014 wurde die Verbandssatzung beschlossen. Ziel des Zweckverbandes ist eine leistungs-, bedarfsgerechte und zukunftsfähige Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen. Dabei hat sich der Rhein-Neckar-Kreis bereit erklärt, ein kreisweites Zugangsnetz (Kernbackbone) mit zwei Übergabepunkten pro Kommune zu finanzieren. Aufbauend auf diesen Übergabepunkten, können die Städte und Gemeinden ihr innerörtliches Netz zur Erschließung der Haushalte und Unternehmen errichten.

Zwischenzeitlich konnte mit der NetComBW ein Betreiber für die aktive Technik gefunden werden. Der Zweckverband errichtet ausschließlich die passive Infrastruktur (Glasfaserkabel, Leerrohre, Schächte, Gehäuse), die Umsetzung des kreisweiten Backbone geht nunmehr in die entscheidende Phase. Der aktive Betrieb aller derzeit im Bau befindlichen Backbonecluster soll bis Ende 2017 starten.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes High-Speed-Netz Rhein-Neckar ist gem. § 4 Abs. 3 lit. a) der Verbandssatzung zuständig über Änderungen der Verbandssatzung Beschluss zu fassen. Änderungen der Verbandssatzung sind gem. § 21 GKZ mit einer qualifizierten Mehrheit zu beschließen, d.h. es muss die Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der satzungsgemäßen Stimmzahlen der Verbandsmitglieder vorliegen.

Mitglieder/Stimmen derzeit $54 + 1 = 55$, somit $2/3$ hieraus = 37 Stimmen, unabhängig von der Anzahl der Anwesenden in der Sitzung.

Die Änderungen in der Verbandssatzung betreffen nicht nur einen redaktionellen Teil, sondern ziehen auch finanzielle Auswirkungen für die Verbandsmitglieder nach sich. Somit handelt es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, sondern um eine Sache von grundsätzlicher Auswirkung für die Verbandsmitglieder, d.h. Landkreis und Kommunen, die Vertreter der Verbandsmitglieder bedürfen somit einer entsprechenden Legitimation durch das entsprechende Gremium.

Im Zuge der Beratungen zur Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2017 wurde deutlich, dass Änderungen im Satzungstext vorzunehmen sind. Der Hauptausschuss des Zweckverbandes hat in seinen Sitzungen am 06.03.2017 und am 29.05.2017 hierüber ausführlich beraten und beschlossen, den Verbandsmitgliedern zu empfehlen, den nach der Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe aktualisierten Änderungen in der Verbandssatzung zuzustimmen.

In der Anlage zur Sitzungsvorlage sind die jeweils zu ändernden Passagen im Satzungstext mit **grün = neu** aufgeführt.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n: